

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 28.10.2015

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098 Erfurt-Büßleben
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Hörr
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.08.2015	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.09.2015	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteil- verfassung	2405/15

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteil-
verfassung - Zusatzbeschluss zum Beschluss 2405/15 | 2410/15 |
| 6.3. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil-
verfassung - Antrag des Feuerwehrfördervereins Erfurt -
Büßleben e.V. | 2416/15 |
| 6.4. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil-
verfassung - Antrag des Burschenvereins 1890 e.V. Büßle-
ben | 2420/15 |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Informationen | |

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
----	--	--

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Hörr eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.	Änderungen zur Tagesordnung	
----	------------------------------------	--

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteilverfassung
- 6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss zum Beschluss 2405/15
- 6.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Antrag des Feuerwehrfördervereins Erfurt – Büßleben e.V.
- 6.4. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Antrag des Burschenvereins 1890 e.V. Büßleben

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
26.08.2015**

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

**4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
23.09.2015**

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel lt. §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung sowie über finanzielle Mittel aus der Vermietung.

Für die Vergabe der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteilverfassung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. diskutiert:

1. Installation einer Außenbeleuchtung am Bürgerhaus
2. Werterhaltung der abgebauten Pumpen
(in diesem Zusammenhang berichtet die Ortsteilbürgermeisterin von Absprachen mit Vertretern des Umwelt- und Naturschutzamtes)
3. Gehbahninstandsetzung an der Kindertagesstätte, Platz der Jugend 5
4. Planung Kellerausbau
5. Anschaffung einer Geschirrspülmaschine
6. Anschaffung von Ankündigungstafeln

Die finanziellen Mittel aus der Vermietung sollen für den Kauf einer BONAMAT-Kaffeemaschine, incl. Kannen, Filter und Messbecher zur Verfügung gestellt werden.

**6.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteil-
verfassung**

2405/15

Am Platz der Jugend 5 sind dringende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Gehbahn notwendig. Es wird vorgeschlagen, finanzielle Mittel in Höhe von 4404,05 EUR dafür zur Verfügung zu stellen. Sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden können oder die Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, wird vorgeschlagen, die Mittel für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus (Elektroinstallation inkl. Außenbeleuchtung) sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus (hier: Beschaffung von Ankündigungstafeln und Geschirrspülmaschine) zur Verfügung zu stellen.

Beschluss

- 1) Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel i.H.v. 4.404,05 EUR für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für die Gehbahninstandsetzung am "Platz der Jugend 5" bereitgestellt.
- 2) Vorbehaltlich der Nichtumsetzung der Maßnahme (1) der Gehbahninstandsetzung "Platz der Jugend 5" und der daraus wieder freiwerdenden finanziellen Mittel oder der nach Umsetzung der Maßnahme (1) noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, werden entsprechend § 4 Abs. 3 i.V.m. § 8 (Bürgerhaus) und § 11 (Pflege des Ortsbildes) der Ortsteilverfassung finanzielle Mittel in Höhe von 4.404,05 EUR für
 - a. dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus (Elektroinstallation inkl. Außenbeleuchtung),
 - b. sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus (hier: Beschaffung von Ankündigungstafeln und Geschirrspülmaschine) zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteil-
verfassung - Zusatzbeschluss zum Beschluss 2405/15**

2410/15

Vorbehaltlich der Freigabe der noch gesperrten finanziellen Mittel (Haushaltssperre) wird vorgeschlagen, entsprechend § 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zusätzlich finanzielle Mittel i.H.v. 1.887,45 EUR für die beschriebenen Maßnahmen (u.a. Gehbahninstandsetzung am "Platz der Jugend 5", Elektroinstallation Außenbeleuchtung, Beschaffung von Ankündigungstafeln und Geschirrspülmaschine) für die Umsetzung des Beschlusses 2405/15 bereitzustellen.

Beschluss

(Zusatzbeschluss zum Beschluss 2405/15)

Vorbehaltlich der Freigabe der noch gesperrten finanziellen Mittel (Haushaltssperre), werden entsprechend § 4 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zusätzlich finanzielle Mittel i.H.v. 1.887,45 EUR für die beschriebenen Maßnahmen (u.a. Gehbahninstandsetzung am "Platz der Jugend 5", Elektroinstallation Außenbeleuchtung, Beschaffung von Ankündigungstafeln und Geschirrspülmaschine) für die Umsetzung des Beschlusses 2405/15 bereitgestellt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 2416/15
 verfassung - Antrag des Feuerwehrfördervereins Erfurt -
 Büßleben e.V.**

Mit Bedarfsmeldung vom 24.08.2015 beantragt der Feuerwehrförderverein Erfurt-Büßleben e.V. finanzielle Mittel zur Beschaffung von Präsenten zur Würdigung des Ehrenamtes. Es wird vorgeschlagen, dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Büßleben e.V. 200,00 EUR bereit zu stellen.

Beschluss

Lt. § 17 der Ortsteilverfassung werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Büßleben e.V. 200,00 EUR zur Förderung der Vereinsarbeit (Beschaffung von Präsenten) zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.4. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 2420/15
 verfassung - Antrag des Burschenvereins 1890 e.V. Büßle-
 ben**

Der Burschenverein 1890 e.V. Büßleben beantragt mit Bedarfsmeldung vom 23.09.2015 eine finanzielle Unterstützung für die musikalische Umrahmung der Kirmes. Es wird vorgeschlagen, dem Verein 700,00 EUR dafür bereit zu stellen.

Beschluss

Lt. § 17 der Ortsteilverfassung werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben 700,00 EUR für die musikalische Umrahmung der diesjährigen Kirmes zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Ortsteilbezogene Themen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert darüber, dass finanzielle Mittel im Rahmen des Sparkassensponsorings bis zum 30.10.2015 beantragt werden können.

8. Informationen

Abschließend informiert Frau Hörr über einen Interessenten, der einen Zigarettenautomaten betreiben möchte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung über die Fachämter der Stadt erfolgen muss.

Hörr
Ortsteilbürgermeisterin

Hörcher
Schriftführerin